

GZ 2024-0.408.602

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023, wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als UVP-Behörde folgendes kundgemacht:

Die Behörde hat auf Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) als Vertreterin der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) vom 20.12.2023 auf Feststellung, dass für das Vorhaben „S 37 Klagenfurter Schnellstraße, Anschlussstelle (ASt) St. Veit Süd - ASt Maria Saal, Sicherheitsausbau“, samt den damit verbundenen Rodungen, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei, nach Durchführung eines Feststellungsverfahrens nach § 24 Abs. 5 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 1.7.2024, GZ. 2024-0.408.602, folgendes festgestellt:

Spruch

Es wird festgestellt, dass für den Sicherheitsausbau und die Instandsetzungsmaßnahmen sowie die damit verbundenen Rodungen im Abschnitt ASt St. Veit Süd - ASt Maria Saal der S 37 Klagenfurter Schnellstraße im Bereich von Kilometer 289,300 bis Kilometer 297,443 nach Maßgabe folgender, einen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Unterlagen, **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 durchzuführen ist:

Einlage	Revision	Inhalt
1.1	A	Projektbeschreibung
1.1.1	A	Übersichtslageplan, M 1:5.000
1.2.1	A	Detallageplan Teil 1, M 1:1.000
1.2.2	A	Detallageplan Teil 2, M 1:1.000
1.2.3	A	Detallageplan Teil 3, M 1:1.000
1.2.4	A	Detallageplan Teil 4, M 1:1.000
1.2.5	A	Detallageplan Teil 5, M 1:1.000
1.2.6	A	Detallageplan Teil 6, M 1:1.000
1.2.7	A	Detallageplan Teil 7, M 1:1.000
1.3.1		Regelquerschnitte Teil 1, M 1:50

1.3.2		Regelquerschnitte Teil 2, M 1:50
1.4		Rodungspläne, M 1:2.500
1.5.1		Längenschnitt, M 1:2.000 / 200
1.5.2		Längenschnitt, M 1:2.000 / 200
1.6.1		Charakteristische Querprofile, M 1:100
1.6.2		Charakteristische Querprofile, M 1:100
1.6.3		Charakteristische Querprofile, M 1:100

Das Vorhaben der Antragstellerin umfasst sowohl einen Sicherheitsausbau als auch Instandsetzungsmaßnahmen. Im Bereich der ASt St. Veit Süd bis ASt St. Veit Industriepark kommt es zu einer Verbreiterung zur Herstellung einer Mitteltrennung und der Errichtung einseitiger Pannenbuchten. Der Ausbau erfolgt auf der Seite der Richtungsfahrbahn Friesach. Für den Bereich ASt St. Veit Industriepark bis Maria Saal ist ein Straßenquerschnitt mit Mitteltrennung und durchgehenden beidseitigen Pannestreifen geplant. Im Bereich der freien Strecke und der Rampen kommt es zum Austausch des bestehenden Straßenkörpers.

Objekte entlang der freien Strecke (Rohrdurchlässe, Unterführungen, Wartungswege, Brücken etc.) sowie die bestehenden Ein- und Abbiegestreifen der ASt St. Veit Industriepark und Maria Saal werden angepasst und zahlreiche Brückenobjekte und Unterführungen entlang des Abschnitts werden instandgesetzt. Maßnahmen zur Straßenentwässerung werden errichtet bzw. adaptiert (Errichtung von Mulden, Kanalableitung).

Schließlich umfasst das Vorhaben nicht nur den Straßenbau im engeren Sinn, sondern auch damit in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehende, zwingend für den Straßenbau notwendige, Rodungen. Diese Rodungen haben ein Ausmaß von 2,3 ha. Davon sind 0,6 ha befristet. 1,72 ha werden dauerhaft gerodet. Es handelt sich in beiden Fällen um Erweiterungsrodungen.

Rechtsgrundlagen

§ 24 Abs. 2, 5, 5a und 6 in Verbindung mit § 23a Abs. 2 Z 3 lit. g bis i und Anhang 2 UVP-G 2000 idF BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023

Z 46 des Anhanges 1 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023

Dieser Bescheid wird gemäß § 24 Abs. 5 UVP-G 2000 im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Radetzkystraße 2, 1030 Wien) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Auf die Notwendigkeit einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung (Tel. Nr. +43 (0) 1 711 62/ 65 5445) wird hingewiesen.

Weiters wird der Bescheid auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (www.bmk.gv.at; Menüpunkt Recht >> Autobahnverfahren >> Schnellstraßen >> S 37 Klagenfurter Schnellstraße >> Anschlussstelle St. Veit Süd bis Anschlussstelle Maria Saal) veröffentlicht. Das Datum des Beginns der Veröffentlichung des Bescheides auf der Homepage des BMK wird dort angegeben.

Wien, am 1.7.2024
Für die Bundesministerin
Mag. Hubert Keyl